

Kurztitel

Mutterschaftobergrenzen-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 851/1995 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 113/2006

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

23.12.1995

Außerkrafttretensdatum

31.12.2006

Text**Einreichfrist**

§ 4. Anträge auf erstmalige Festsetzung der erzeugerspezifischen Obergrenze gemäß § 3 sind von den Erzeugern in der Zeit vom 15. Jänner bis 16. Februar 1996 zu stellen. Die Tage des Postenlaufes werden in die Frist eingerechnet. Für die Rechtzeitigkeit des Einlangens ist der Einlaufstempel der gemäß § 2 zuständigen Landwirtschaftskammer maßgebend.